



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

unten finden Sie / findet ihr Ausführungen zum Verhalten in der Schule und zur Regelung von Abläufen.

Grundlage ist die [Corona-Verordnung Schule](#), die ab 14.09.2020 gültig ist, in der Verbindung mit den ebenfalls ab 14.09.2020 geltenden allgemeinen [Hygieneregungen](#), ergänzt durch die Hygieneregeln für den [Sportunterricht](#), den [Musikunterricht](#), ergänzt durch [die Anlage](#), die alle das KM formuliert hat.

Obengenannte Verordnungen und Hygienehinweise wurden im Folgenden an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Es kann immer wieder zu Änderungen und weiteren Anpassungen kommen.

## 1. Verhalten bei Krankheitsanzeichen/Kontakt mit Coronapatienten

Nach wie vor gilt das Betretungsverbot für alle, die in den letzten 14-Tagen Kontakt mit Coronapatienten hatten oder sich aus anderen Gründen gemäß der Coronaverordnung in häuslicher Isolation befinden oder unter Coronaverdacht stehen.

Ebenso darf man mit Symptomen einer Coronainfektion nicht in die Schule kommen. Zum genauen Vorgehen beim Abschätzen, ob die Krankheitssymptome im Sinne der Verordnung relevant sind, beachten Sie bitte das [Hinweisblatt](#) des Landesgesundheitsamtes. Das Blatt gibt es auch in [Englisch](#), [Türkisch](#), [Arabisch](#) und [Französisch](#).

Treten im Laufe des Schultages Symptome auf (berührungslose Thermometer sind vorhanden), wird ihr Kind von der Schule nach Hause geschickt und Sie sind verpflichtet die Anzeichen ebenfalls gemäß des Blattes abklären lassen.

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren. Bei einer bestätigten Coronainfektion wird die Schule mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und diesem auch die Kontaktdaten von MitschülerInnen und Lehrkräften auszuhändigen, um die Nachverfolgung von möglichen Kontaktpersonen zu ermöglichen.

## 2. Zentrale Hygiene Maßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege, auch über Aerosole. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Daher gilt:

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen oder Stift benutzen.

## Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

### • **Abstandsgebot:**

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.

In der Schule heißt das:

Im Unterricht kehrt vieles zu den Verhältnissen vor Corona zurück. Allerdings sind alle Tätigkeiten, bei denen Gegenstände direkt nacheinander von mehreren SchülerInnen genutzt werden, zu vermeiden, bzw. die Oberfläche sollte dazwischen gereinigt werden. Z.B. kein Durchgeben eines Anschauungsbeispiels durch die Reihen.

### **Konstante Gruppenzusammensetzungen:**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich

In der Schule heißt das:

Bei uns ist die Jahrgangsstufe / Klassenstufe, die kleinste Einheit. Aber auch hier sollte gelten:

Keine längere Unterschreitung des Abstandes zu Schülerinnen und Schülern, die ihr nicht aus dem Unterricht kennt. Grundsätzlich sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen. Innerhalb eurer Jahrgangsstufe dürft ihr (z.B. im Hof) den Mindestabstand unterschreiten, außerhalb eurer Jahrgangsstufe müsst ihr immer versuchen die 1,5m einzuhalten. Mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassenstufen dürft ihr nicht in Gruppen oder Paaren eng zusammenstehen. Ihr müsst beim Betreten von Gebäuden oder Räumen Schlangen bilden und ausreichend Abstand halten. Auch vor und nach dem Unterricht und in Pausen müsst ihr auf den Gängen als Klassen-/Lerngruppe Abstand von anderen Gruppen halten. An Engstellen (Flure, Treppe Röntgenstraße, Brücke zur Verwaltung) zügig und unter Einhaltung des „Rechtslaufgebots“ ohne Berührung aneinander vorbeigehen. Wir empfehlen den Einsatz der Corona-War-App auf dem Handy, um die Kontaktnachverfolgung zu erleichtern.

• **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trep-pengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht)  
Durch

a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 –30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Für die Schule heißt das: Wir bemühen uns darum, dass alle Türen möglichst offen stehen, um den Kontakt mit Griffen zu minimieren. Wo das nicht möglich ist, sollten Türgriffe nur mit Hilfe eines Einmalpapiertuchs angefasst werden, das Papiertuch danach sofort entsorgen. Nach Betreten der Schule und in jeder Pause auf jeden Fall die Hände gründlich waschen. Zeit dafür einplanen!. Während des Einseifens Platz machen, damit andere Seife holen oder Hände abwaschen können. Bei 30 Personen in einem Klassenzimmer und einem Waschbecken dauert das einige Zeit. Wenn es eilig ist: im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelspender. Wir empfehlen auch jedem, eigenes Mittel dabei zu haben, ebenso wie Handcreme.

• **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Wer ein Einmaltaschentuch benutzt: Es nach dem Benutzen in einen Mülleimer werfen . Auf jeden Fall danach Hände waschen!

Für die Schule gilt das unverändert.

• **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen:**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig .Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein. Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: [Auch einfache Masken helfen](#)

Für unsere Schule gilt: Wenn wir uns in den Pausen und vor und nach dem Unterricht im Schulhaus und auf dem Schulgelände bewegen, tragen wir unsere Alltagsmaske. Im Unterricht muss die Maske nicht getragen werden. Wenn die Lehrkraft aus bestimmten Gründen (sehr enge Zusammenarbeit, viel Bewegung, ..) das Tragen im Unterricht empfiehlt, sollte die Empfehlung beachtet werden.

JedeR bringt eine Alltagsmaske mit. Wer keine hat oder seine vergisst, kann in Einzel-/Notfällen eine Einmalmaske über seine Lehrkraft/im Sekretariat erhalten. Für die Dauer des Essens und Trinkens in den Pausen darf die Maske kurzzeitig

abgenommen werden. Bitte beim Essen unbedingt auf saubere/desinfizierte Hände achten und den Abstand besonders großzügig einhalten.

### **Raumhygiene / Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluft-technische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Für unsere Schule gilt: In der Aula ist eine Lüftungsanlage installiert, auch in den Kellerräumen ist eine Lüftungsanlage vorhanden.

Zu Beginn einer Stunde bzw. des Schuljahres wird eine Schülerin/ein Schüler bestimmt, der/die sich den Wecker stellt und dafür sorgt, dass alle 45 Minuten für 5 Minuten gründlich und mit Durchzug gelüftet wird. (Lüftungsmanager\*in).

Schlüssel für abgeschlossene Fenster gibt es für Lehrkräfte bei Herrn Hacker. Bitte nach dem Berühren der Fenstergriffe ggf. die Hände waschen, wenn kein Tuch benutzt wurde.

### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Für unsere Schule hat der Schulträger einen Hygieneplan aufgestellt und die Reinigungsfirmen entsprechend angewiesen, sodass wir davon ausgehen, dass die obigen Ausführungen erfüllt werden. Tische werden 1x täglich abgewischt. Allerdings ist definitiv nicht von einer „mehrmals täglichen“ Reinigung auszugehen. Die Reinigungskräfte kommen nur 1x am Tag. Bei Tastaturen liegen Reinigungstücher aus, die der jeweils neue Benutzer vor Benutzung verwenden kann. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit Reinigungstücher zu nutzen, um Gegenstände zwischen der Benutzung verschiedener Schülergruppen abzuwischen, wenn das sinnvoll

erscheint. Ebenso gibt es die Möglichkeit, dass sich jeder selbst Tücher mitbringt, um Oberflächen selbst abzuwischen, wenn jemand für sich einen besonders hohen Hygienebedarf hat.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalpapierhandtücher sind vorzuhalten. Unter Voraussetzung des sachgerechten Gebrauchs und bei entsprechender Wartung sind auch Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen geeignet. Diese müssen unmittelbar nach Verbrauch der Rolle nachgefüllt werden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sind. Auch in den Toiletten ist das Abstandsgebot zu beachten und die Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgestattet sein.

Für unsere Schule gilt: wir haben den Zugang auf 3 Person pro Toilette beschränkt. Weitere Personen warten außerhalb der Toilettentür auf dem Flur. Auch hier gilt: Schlange bilden, Abstand halten. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regeln.

Bitte besonders auf die Hygiene achten und Verschmutzungen mit Fäkalien und Blut umgehend melden, da dort dann eine "Sonderreinigung" durchgeführt werden muss. In den Klassenzimmern sind Seifenspender und Einmalhandtücher. Hier und in den Toiletten gilt: Herr Hacker überprüft regelmäßig die Füllstände – Meldungen über abgerollte Handtuchhalter, leere Seifenspender, aufgebrauchte Einmalhandtücher, etc. bitte umgehend an Herrn Hacker, bzw. wenn er nicht erreichbar ist, an das Sekretariat.

### **3. Weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**

#### **Verhalten in den Pausen**

In den Pausenräumen und Kantinen/Mensen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Gilt bei uns unverändert. Einzige Ausnahme: In Regenspauzen, in denen man im Klassenzimmer ist, darf man im Inneren des Zimmers die Alltagsmaske abziehen.

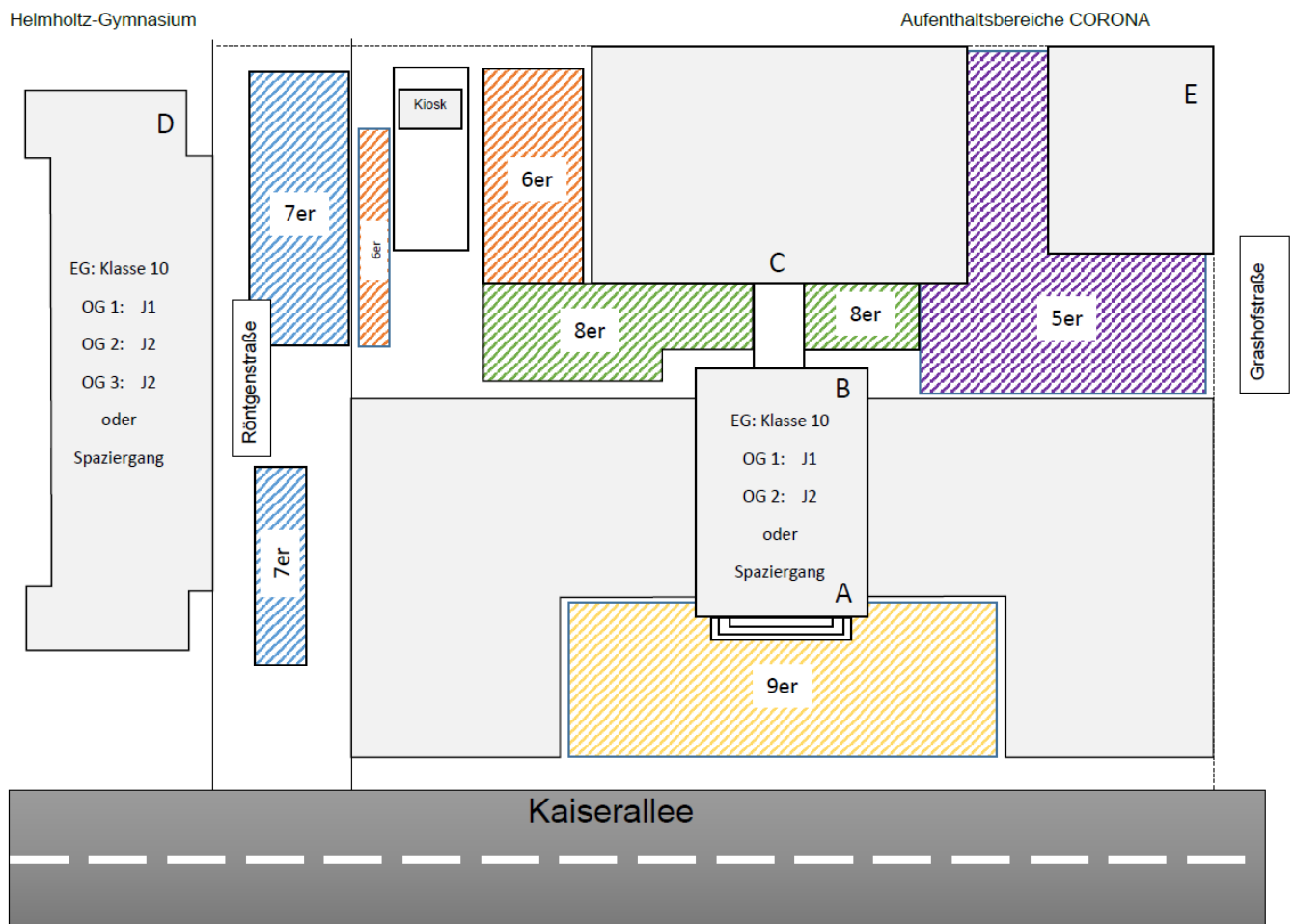
Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen.

Aufsichtspflichten müssen ggf. im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden

Bei uns gilt:

Der Pausenhof wurde in Bereiche eingeteilt. Jede Klasse geht zügig und auf dem kürzesten Weg zu ihrem Bereich und hält sich nur dort auf. Innerhalb des Bereichs ist kein Abstand zu halten. Wo der Bereich an den einer anderen Klassenstufe grenzt, ist zu den Grenzen des Bereichs 1m Abstand zu halten.

Die Klassenstufen 10, J1 und J2 halten sich in den Pausen in den Gebäuden in den Gängen auf (10 im Erdgeschoss, K1 im ersten OG, K2 im zweiten (und dritten) OG. Falls diese Klassenstufen frische Luft schnappen wollen, verlassen Sie bitte für einen Spaziergang das Schulgelände.



### Regenpausen:

Jede Klasse/Kurs geht zu Beginn zu dem Raum der folgenden Stunde und macht in diesem Raum Pause. Sofern dies ein Fachraum ist, bleibt die Klasse im Flur vor dem Raum und hält dabei Abstand zu anderen Klassen, die auch vor Fachräumen warten.

### Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht das Schulgelände verlassen, um Essen zu gehen, gehen zu dem Raum, in dem sie nach dem Mittag Unterricht haben und halten sich dort im Flur auf, wobei sie Abstand zu anderen Klassen halten oder sie gehen in den Schulhof, in den Bereich ihrer Klassenstufe.

Die Lehrkräfte, die Pausenaufsicht machen, schließen das Zimmer ca. 10-15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf, außer es ist ein Fachraum. Die Aufsichten schauen während dieser letzten Zeit immer mal wieder in die Räume bzw. die Lehrkräfte der nachfolgenden Stunde gehen schon früher in den Raum, um die Aufsicht zu gewährleisten.

### **Aufenthaltsräume**

Es gibt zurzeit keine Aufenthaltsräume. Es muss erst ein Konzept ausgearbeitet werden, wie die Trennung der Gruppen dort möglich ist.

### **Unterstufenbibliothek**

Die Bibliothek bleibt geschlossen, bis ein Konzept zur Trennung der Klassenstufen erarbeitet wurde.

### **Schließfächer**

Bei der Benutzung der Schließfächer wird Abstand gehalten. Stellt man fest, dass in der Nähe des eigenen Schließfaches bereits ein Nutzer/eine Nutzerin am Schließfach ist, wartet man, bis der andere weggegangen ist. Schülerinnen und Schüler, die nicht selbst ein Schließfach haben, sondern nur einen Freund/eine Freundin begleiten wollen, dürfen den Bereich nicht betreten, ebenso ist der Aufenthalt nur für die Dauer des Ein- oder Ausräumens gestattet. Der Bereich vor den Schließfächern ist kein Aufenthaltsbereich.

### **Mensa**

Bei der Benutzung von Pausenräumen und Kantinen/Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Wir haben die Plätze nummeriert und werden jedem einen Platz zuweisen. Dieser ist dann zwingend einzunehmen. So wird sichergestellt, dass zwischen Kindern aus verschiedenen Klassenstufen 1,5m Abstand gehalten wird. Die Platznummer wird über den Monitor der Mensa und über Aushang am Vertretungsplan veröffentlicht. Weitere Infos folgen nach einem ersten Praxistest während der ersten Schultage. Wenn mehr Essen bestellt sind als Plätze vorhanden sind, werden die Schülerinnen und Schüler der ersten Schicht (13:10-13:35) oder der zweiten Schicht (13:40-14:00) zugeteilt und erhalten innerhalb dieser Schichten einen fest zugewiesenen Platz. Die SchülerInnen der zweiten Schicht dürfen sich dann nicht vor 13:35 an der Mensa anstellen. Zwischen den Schichten werden die Plätze gereinigt. Das Zeichen dafür, dass ein Platz sauber ist, ist dass der Stuhl so an den Tisch, gelehnt ist, dass er gekippt ist und seine Lehne auf der Tischplatte stützt. Steht ein Stuhl „normal“, so wissen die Nachfolgenden, dass dieser Platz noch nicht gereinigt wurde. Nach der Reinigung wird der Stuhl wieder entsprechend hingestellt.

### **Pausen- oder Kioskverkauf ist wieder zulässig**

Nur wer selbst etwas am Kiosk kaufen will, darf den mit Klebeband gekennzeichneten Bereich betreten und wartet dort an den Markierungen mit Abstand. Sind alle Markierungen besetzt, wartet man im Bereich der eigenen Klasse und versucht es später wieder. Beim Weg zum Kiosk durchquert man Bereiche anderer Klassen nicht einfach sondern nutzt die aufgeklebten Wege.  
wird.

## Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Beim Betreten und Verlassen ist die Durchmischung möglichst klein zu halten und durch geschickte Wegführung ist der Begegnungsverkehr zu minimieren.

Für unsere Schule gilt:

### Betreten:

Jede Schülerin und jeder Schüler trägt bereits beim Eintreffen seine/ihre Alltagsmaske und geht auf dem kürzesten Weg ins Klassenzimmer.

Folgende Regeln gelten morgens **für die erste Stunde** für die Eingänge am Hauptgebäude:

Eingang A: Darf nur benutzt werden von denjenigen, die im 1. oder 2. OG Unterricht haben. Sie gehen direkt die Treppe hoch (Markierung beachten).

Eingang B: Die rechte und die linke Tür dürfen nur von denen genutzt werden, die in einem Klassenzimmer im EG Unterricht haben. Dabei wird die linke Tür von denen genutzt, die in den Räumen 11, 12, C1 und C2 Unterricht haben und die rechte Tür von denen, die in den Räumen 13-17 Unterricht haben. Die mittlere Tür wird von allen genutzt, die im Keller an ein **Schließfach** müssen.

Wer in der Röntgenstraße Unterricht hat, geht direkt in die Röntgenstraße und dort über den Eingang D ins Gebäude.

Wer in den Räumen M1-M3 Unterricht hat geht zum Eingang C ins Gebäude.

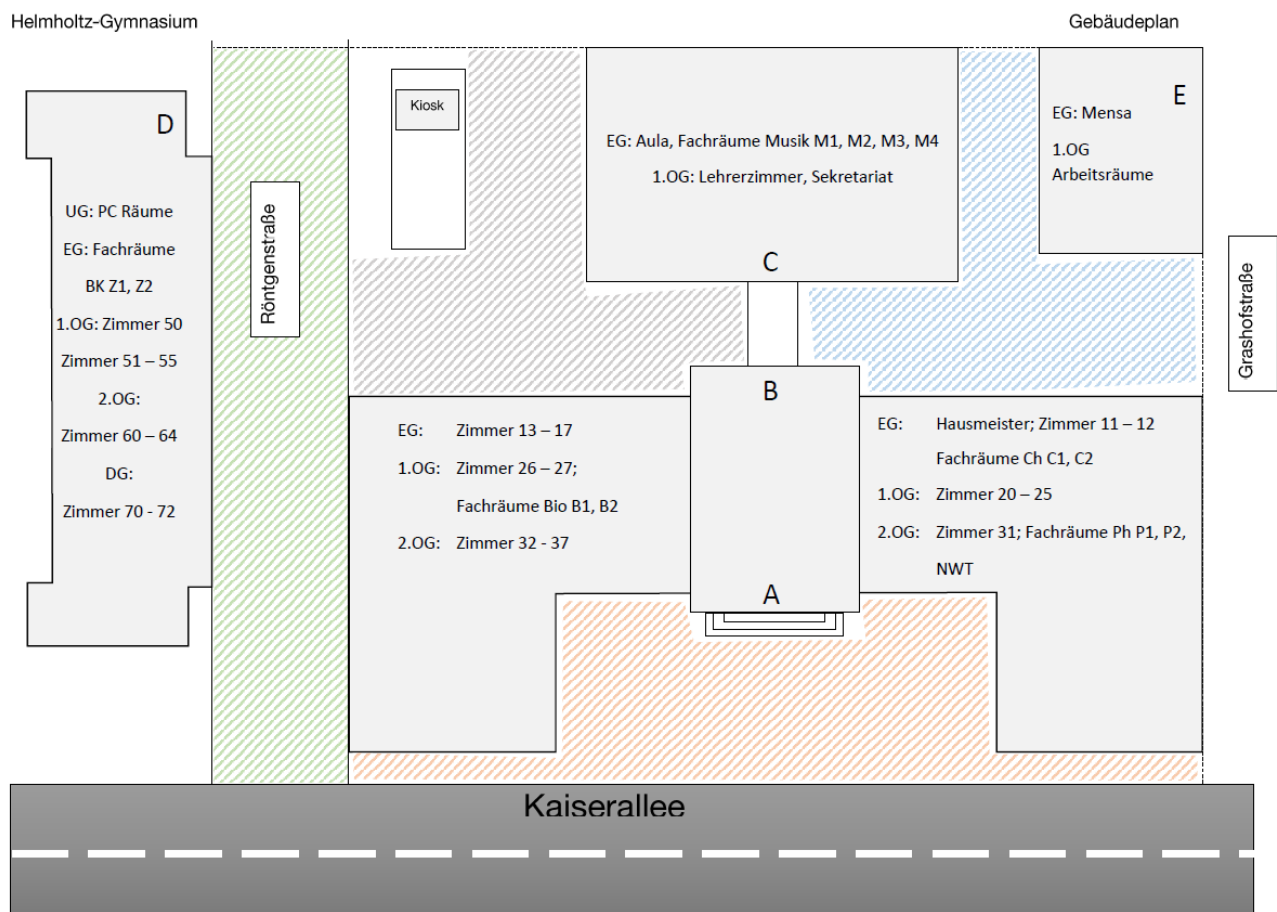
Bei späterem Unterrichtsbeginn ist Eingang A wieder abgesperrt. **Ab der 2. Stunde** gilt die alte Einbahnstraßen-Regel an Eingang B: rechte Tür Eingang, linke Tür Ausgang.

### Verlassen:

Jeder nutzt den Eingang, der seinem Zimmer am nächsten liegt.

Neu:

An Eingang A kann die Schule jederzeit über die beiden äußeren Eingänge verlassen werden.





### **Sonderregeln Röntgenstraße**

Vom 2.OG ins 3. OG gilt eine "Einbahnstraßen"- Regelung. Dort gehen alle über die Treppe im Hausgang rauf, nutzen aber für das Runtergehen das Treppenhaus am Ende des Flurs.

Die Ampelanlage wird ausgeschaltet, da für so viele Schülerinnen und Schüler der Wartebereich nicht ausreicht. Auf der Treppe gilt „Rechtslaufgebot“. Je nach Laufrichtung wird immer auf der rechten Seite die Treppe genutzt.

Wer erst an sein **Schließfach** muss, geht entsprechend der obigen Regeln direkt dorthin und von da aus auf dem kürzesten Weg an sein Schließfach.

### **Wegeführung zu den Sporthallen (von und zu der Schule)**

Der Hinweg zur Dragonerhalle erfolgt über die Kaiserallee, der Rückweg über die Hildapromenade.

Die Wege zu den anderen Sporthallen erfolgen individuell nach Einweisung durch die Sportlehrer.

Bei allen Unterrichtswegen sind im öffentlichen Raum die Abstandsregeln zu anderen Menschen und Gruppen einzuhalten und es ist eine Alltagsmaske zu tragen, wenn der Weg als Gruppe begangen wird.

## **4. Sonstige Regelungen**

### **Handyverbot**

Das Handyverbot ist wieder in Kraft, allerdings muss das Handy nicht ausgeschaltet werden oder in Flugmodus versetzt werden, sondern soll lautlos geschaltet sein und verstaut bleiben. Um Aufläufe vor dem Vertretungsplan zu vermeiden, ist die Benutzung vor der ersten Stunde bis Unterrichtsbeginn erlaubt. Ab 7:40 Uhr muss vor dem Rausholen des Handys eine Lehrkraft gefragt werden, ob die Benutzung möglich ist, z.B. um kurz auf die Vertretungsplan-App zu schauen.

### **Getränkespender**

Die Getränkespender dürfen nur mit unbenutzten Flaschen genutzt werden. Am Getränkespender ist Abstand zu halten.

### **Nutzung des ÖPNV / Verhalten an den Haltestellen**

Wir bitten, wo immer möglich, auf den ÖPNV zu verzichten. Falls er benutzt wird, ist auf die Verpflichtung zum Tragen von Masken zu achten. Das Händewaschen bei Erreichen der Schule ist besonders gründlich durchzuführen. Auch beim Warten an der Haltestelle ist die Abstandspflicht einzuhalten.

## **5. Corona-Warn-App**

Die Installation und Nutzung der Corona-Warn-App auf dem Handy wird empfohlen.

## **6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen**

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln

eingehalten werden. Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen

Bei uns an der Schule haben wir Bogy und das Sozialpraktikum für dieses Jahr abgesagt. Bei Veranstaltungen, an denen verschiedenen Klassenstufen oder verschiedene Gruppen (z.B. Eltern und Schüler bei der Einschulung) beteiligt sind, halten wir die Abstandsregeln ein und auch die anderen oben benannten Regelungen. Für die Elternabende wird es besondere Regelungen geben.

## 7. Sportunterricht

**Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer werden die Schülerinnen und Schüler je nach Sportstätte einweisen. Schwimmen ist derzeit nicht möglich, da die Stadt Karlsruhe, noch keine Möglichkeit sieht, die vorgegeben Richtlinien einzuhalten. Weitere konkrete Ausformulierungen folgen. Die nachfolgenden Auszüge geben die geltende Verordnung wieder.**

In Umkleideräumen darf sich gleichzeitig immer nur eine Klasse oder Sportgruppe aufhalten. Dabei ist durch Bereitstellung aller Umkleideräume die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Umkleideraum so gering wie möglich zu halten. Zudem ist die Klasse oder Sportgruppe anzuhalten, sich möglichst rasch umzuziehen. Sofern möglich, sollte auch in den Umkleideräumen durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster für einen Luftaustausch gesorgt werden.

Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten. In den Sanitäreinrichtungen sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen vorzuhalten.

Die Sport- und Trainingsgeräte müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger in regelmäßigen Intervallen abgesaugt werden. Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Ebenfalls können Schwimm- und Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers verwendet werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase sowie die Schleimhäute statt.

## 8. Musikunterricht

**Die Musiklehrerinnen und Musiklehrer werden die Schülerinnen und Schüler je nach Alterstufe und Situation unterweisen. Spezielle auf unsere Situation angepasste Regelungen werden zukünftig hier ausformuliert werden.**

**Insbesondere für die Bläserklassen wird es Sonderregelungen geben. In der Aula können auch mit 30er Klassen die Abstandsregeln eingehalten werden. Die nachfolgenden Ausführungen geben die geltende Verordnung im Allgemeinen wieder.**

Das Coronavirus wird insbesondere durch Tröpfcheninfektion und durch Aero-sole übertragen. Im Unterschied zum Musizieren auf Streich-, Zupf-, Tasten- oder Schlaginstrumenten besteht daher bei Blasinstrumenten und Gesang aufgrund des Einsatzes von Atemluft ein höheres Infektionsrisiko. Deshalb gilt hier ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen.

Auch Musizieren in gemischten Instrumentalbesetzungen ist möglich. Bei der Beteiligung von Blasinstrumenten gilt jedoch zwischen den Bläsern und anderen Musizierenden der Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen.

Musikunterricht kann in Räumen stattfinden, die mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden können. Darauf kann verzichtet werden, wenn der Luftaustausch über eine geeignete raumlufttechnische Anlage erfolgt (**trifft in der Aula zu**) Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sollte überall dort, wo dies möglich ist, verstärkt im Freien stattfinden.

Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.

Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.

Für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten ist zu gewährleisten, dass

- a) während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird. Bevorzugt sind hier hohe und große Räume mit entsprechenden Lüftungsmöglichkeiten zu nutzen
- b) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.

Bei Unterricht an Blasinstrumenten ist zusätzlich zu gewährleisten, dass

- a) kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet,
- b) häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.